

Hygienekonzept der Muthesius Kunsthochschule für das WS 2020/2021

Es gilt das Prinzip der Risikominimierung. Die wesentlichen Maßnahmen dazu sind wie bisher Abstandsregeln (1,5m), Handhygiene, Husten-Nies-Etikette und Mund-Nasen-Schutz.

Auf dem Gelände der Muthesius Kunsthochschule gelten durchgängig die Abstandsregeln, zusätzlich dazu muss in den Gebäuden ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die eingerichtete Wegführung ist einzuhalten, die Aufzüge sind nur aufwärts und mit der jeweiligen Personenbeschränkung zu benutzen, zum Verlassen der Gebäude sind jeweils Treppenhäuser ausgewiesen.

Das kommende Semester wird die Lehrformate betreffend als Hybridsemester durchgeführt, d.h., die bereits erarbeiteten und angebotenen digitalen Formate sollen bis auf weiteres beibehalten oder ergänzt werden, notwendige Präsenzveranstaltungen sind möglich, wobei neben der Einhaltung der Hygienemaßnahme auch sicherzustellen ist, dass durch eventuelle digitale Teilhabe alle Studierenden das Lehrangebot wahrnehmen können (hybride Veranstaltungsformate).

Notwendige Präsenzveranstaltungen können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und bezogen auf die Raumgröße in teilnehmerbeschränkten Gruppen statt-finden (10qm/Person).

Sind die Teilnehmer*innen eine fest zusammenhängende Gruppe, können sie als Kohorte (Semesterkohorte, Fachklasse) angesehen werden und es kann, wenn nötig, für diese Gruppe in Lehrveranstaltungen vom Abstandsgebot abgesehen werden (Kohortenprinzip). Die Aufhebung des Abstandsgebots bezieht sich nur auf die Kohorte und für die Dauer der jeweiligen Lehrveranstaltung. Mitglieder einer Kohorte können keiner weiteren Kohorte angehören und die Zusammensetzung darf nicht wechseln. Lehrende können keiner Kohorte angehören und müssen sich an die Abstandsregeln halten.

Bei allen Präsenzformaten gilt, dass die Teilnehmer*innen seit mindestens 24 Stunden symptomfrei sein müssen (Grippesaison).

Für alle Veranstaltungen und Arbeitssituationen gilt die Notwendigkeit, für intensiven und regelmäßigen Luftaustausch (Frischlufztzufuhr) in den Räumen zu sorgen. Nach längstens 45 Minuten Aufenthalt in einem Raum sollte dieser für 15 Minuten gründlich gelüftet werden.

Die Lehrenden sollten bei allen Veranstaltungen Sorge dafür tragen, dass keine Personen z.B. wegen Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe benachteiligt werden, weil sie nicht an Veranstaltungen teilnehmen können. Betroffene Studierende sollten sich direkt an die Lehrenden wenden, um Kompensationsmaßnahmen abzustimmen.

Für alle Präsenzveranstaltungen und Arbeitsaufenthalte in den Räumen der Hochschule sind die Teilnehmer für eine eventuelle Kontaktverfolgung mit Datum und Aufenthaltsdauer zu dokumentieren. Bei Veranstaltungen für Kohorten ist das Festhalten des Termins für die Kohortenliste ausreichend.

Dr. Arne Zerbst
Präsident

Prof. Dr. Almut Linde
Vizepräsidentin

Prof. Michael Breda
Vizepräsident